

**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 23.11.2015

Niederschrift

39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2015

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Karl Dörr

Stadtverordnete/r

Frau Jutta Burghardt

Herr Gerhard Dubrau

Herr Jürgen Effenberger

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Herr Mathias Horn

Herr Martin Kleine

Herr Matthias Kreh

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Herr Oliver Schröbel

Herr Sven Blümlein

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Herr Harry Heb

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

Herr Karl Werner Storck

Herr Dr. Peter Ditter

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Werner Eckhardt

Herr Hans-Günter Göring

Herr Karl-Heinz Jung

Herr Joachim Kühn

Frau Christiane Roelle

Herr René Stieme

Herr Dr. Fritz Roth

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Diethard Kerkau

Magistrat

Herr Stadtrat Wilhelm Adams

Herr Stadtrat Dr. Klaus Dummel

Herr Stadtrat Horst Engelhardt

Herr Stadtrat Richard Fikar

Frau Stadträtin Renate Filip

Frau Stadträtin Ursula Münch

Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Michael Dahrendorf

Schriftführer

Herr Bernhard Müller

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Hans Peter Abt

Herr Martin Büttner

Frau Karin Hartmann

entschuldigt

Frau Erna Macht

Herr Dr. Jens Zimmermann

entschuldigt

Herr Norbert Knöll

Herr Peter Sekyra

entschuldigt

Herr Karl-Heinz Dührig

entschuldigt

Herr Klaus Scheuermann

entschuldigt

Magistrat

Herr Stadtrat Alois Macht

Ausländerbeiratsvorsitzende

Frau Aysel Torun

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:30 Uhr

Tagesordnung:

39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2015

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
3. Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2015 und 2016 gem. § 97 HGO
4. Richtlinie über Bildung und Aufgaben der Elternversammlung und Elternbeiräte für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Groß-Umstadt

hier: Wahl der Vertreter aus der Stadtverordnetenversammlung
5. Nachwahl in die Kommission für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung
6. Erlass einer Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Groß-Umstadt (Obdachlosensatzung)
7. Antrag der BVG Fraktion an den Magistrat zum Start einer Initiative für die Reduzierung des Gebrauchs von Plastiktüten in Groß-Umstadt

Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 03.11.2015 zum Antrag der BVG-Fraktion zum Start einer Initiative für die Reduzierung des Gebrauchs von Plastiktüten in Groß-Umstadt
- 7.1.
8. Antrag der SPD Fraktion vom 17.09.2015 zum Ausbau des sozialen Wohnungsbaus in Groß-Umstadt

Ergänzungsantrag der Grünen zum SPD Antrag vom 17.09.2015 zum Ausbau des sozialen Wohnungsbaus in Groß-Umstadt
- 8.1.
9. Bebauungsplan "Die Ettern"

Bebauungsplan "Die Ettern" im Stadtteil Wiebelsbach; Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag zur Erschließung des Bebauungsplangebietes
- 9.1.
- 9.2. Bebauungsplan "Die Ettern" im Stadtteil Wiebelsbach; Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) des BauGB, der Naturschutzvereinigen, Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB sowie der öffentl. Auslegung gem. § 3(2) S.3 BauG

Bebauungsplan "Die Ettern" im Stadtteil Wiebelsbach; Satzungsbeschluss

9.3.

10. Anregungen und Mitteilungen

11. Kenntnisnahmen

Stadtverordnetenvorsteher Dörr eröffnet die 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 38. Sitzung vom 02.10.2015 liegen keine Einwendungen vor.

Der Stadtverordnete Karl-Heinz Müller bittet darum, die Tagesordnung um den Punkt „Ausbau des sozialen Wohnungsbaus in Groß-Umstadt“ zu erweitern. Der Stadtverordnete Heiko Handschuh bittet darum, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt Bebauungsplan „die Ettern“ zu erweitern, der aus drei Unterpunkten besteht.

Abstimmungsergebnis die Tagesordnung um die Punkte

- „Ausbau des sozialen Wohnungsbaus in Groß-Umstadt“ und
- Bebauungsplan „die Ettern“

zu erweitern: 28 Jastimmen

Somit wird die Tagesordnung um diese Punkte erweitert.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt den für den verstorbenen Stadtverordneten Christian Flöter nachgerückten Stadtverordneten Joachim Kühn.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Dörr erinnert an die ausgehängte Liste der Termine für 2016 und bittet um zeitnahe Verständigung zu den Terminen.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Der Bürgermeister berichtet über die angespannte Personalsituation im Parlamentarischen Büro und dankt den dort aushelfenden Beschäftig-

ten der Verwaltung.

Er berichtet über die Zusammenarbeit mit der HLG anlässlich der Erschließung des Baugebietes „West“. In diesem Zusammenhang berichtet er über das Erfordernis, den Ankaufspreis von 30 €/m² auf 40 €/m² anzuheben.

Er führt weiter zum Thema Breitbandausbau aus. Die bestehenden Engpässe bei den Anschlüssen werden sukzessive abgebaut.

Er berichtet über den KiTa-Neubau der KiTA „Eisenacher Straße“. Der Baufortschritt ist im Plan.

Er weist auf den krankheitsbedingten Engpass in der Zulassungsstelle hin. Dieser führt dazu, dass Zulassungsstelle kurzfristig geschlossen werden musste.

Er teilt mit, dass entgegen den bisherigen Erwartungen Mini-Umstadt in 2016 doch stattfinden kann, weil die Räumlichkeiten an angestammter Stelle zur Verfügung stehen, weil sich der geplante Umbau verzögert.

Er klärt im Zusammenhang mit dem Thema „Flüchtlinge“ die Missverständnisse zum angeblich erklärten Hausverbot auf und schildert die Situation und das Verhalten der UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) in der Unterkunft in Groß-Umstadt.

Er teilt mit, dass die Wendelinusschule für die betreuende Grundschule vorbereitet ist.

Er erläutert, dass bei den Planungen des Max-Planck-Gymnasiums die ehemals zu Wamboldt gehörende Freifläche nun doch mit einbezogen wird.

Zu TOP 3 Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2015 und 2016 gem. § 97 HGO

Beschluss:

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2015 und 2016 wurde im Magistrat festgestellt und wird der Stadtverordnetenversammlung nebst Anlagen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss zur vorbereitenden Beratung sowie an die Ortsbeiräte zur Stellungnahme im Rahmen ihres Anhörungsrechtes verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 28 Jastimmen

Zu TOP 4 Richtlinie über Bildung und Aufgaben der Elternversammlung und Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Groß-Umstadt

hier: Wahl der Vertreter aus der Stadtverordnetenversammlung

Es wird kein Vertreter gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 28 Jastimmen

Zu TOP 5 Nachwahl in die Kommission für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung

Beschluss:

Für den verstorbenen Stadtverordneten Christian Flöter wird

der Stadtverordnete Joachim Kühn

in die Kommission für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung nachgewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 28 Jastimmen

Zu TOP 6 Erlass einer Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Groß-Umstadt (Obdachlosensatzung)

Beschluss:

Die Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Groß-Umstadt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 28 Jastimmen

Zu TOP 7 Antrag der BVG Fraktion an den Magistrat zum Start einer Initiative für die Reduzierung des Gebrauchs von Plastiktüten in Groß-Umstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, in Abstimmung mit dem Ortsgewerbeverein und den örtlichen Umweltgruppierungen eine Initiative für den Gebrauch von weniger bzw. gar keinen Plastiktüten in Groß-Umstadt ins Leben zu rufen. Insbesondere der Einzelhandel sowie die Bürgerinnen und Bürger sollen dazu angeregt werden, weniger oder gar keine Plastiktüten mehr auszugeben bzw. zu nutzen.

Zu diesem Antrag liegt ein Ergänzungsantrag von Bündnis 90/die Grünen vor. Der TOP 7 und der TOP 7.1 werden deshalb zusammen gefasst und gemeinsam zur Abstimmung gestellt.

Zu TOP 7.1 Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 03.11.2015 zum Antrag der BVG-Fraktion zum Start einer Initiative für die Reduzierung des Gebrauchs von Plastiktüten in Groß-Umstadt

Der gemeinsame Beschlussvorschlag von BVG und Bündnis 90/Die Grünen lautet:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, in Abstimmung mit dem Ortsgewerbeverein und den örtlichen Umweltgruppierungen eine Initiative für den Gebrauch von weniger bzw. gar keinen Plastiktüten in Groß-Umstadt ins Leben zu rufen. Insbesondere

der Einzelhandel sowie die Bürgerinnen und Bürger sollen dazu ange-
regt werden, weniger oder gar keine Plastiktüten mehr auszugeben
bzw. zu nutzen.

Um mit gutem Beispiel voran zu gehen, tritt die Stadt Groß-Umstadt
mit den Standbetreibern der verschiedenen Märkte in Kontakt, um die
Möglichkeiten der Reduktion von Plastiktüten/Folien und Alufolien zu
erörtern, mit dem Ziel diese abzuschaffen.

Es soll generell die schrittweise Reduzierung von Müll durch Mehr-
fachverwendung von Geschirr u. Behältnissen mittels Pfandsystem
oder kompostierbaren Einwegverpackungen erreicht werden.

Zur Orientierung hinsichtlich der Kompostierbarkeit stehen entspre-
chende Referenzen: (ISO 17088, EN 13432 / 14995 oder ASTM 6400
oder 6868) und entsprechende Zertifizierungen/Kennzeichnungen:
(Keimling-Label von Vinçotte und DIN VERTCO, OK compost-Logo
von Vinçotte) zur Verfügung.

Es wird geprüft, in wie weit die seitens der Stadt erhobenen Stand-
bzw. Platzgebühren, unter Einbeziehung der Faktoren Umweltverträg-
lichkeit und Müllaufkommen, positive Berücksichtigung für die Markt-
bestücker finden können. (Märkte sind u.a. Wochenmärkte, Weinfeste,
Kirchweihen, Weihnachtsmärkte, Maifeiern, Kelterfeste etc.)

Ende 2016 soll ein erster Bericht zur Umsetzung dieses Ziels dem Par-
lament vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 28 Jastimmen

Zu TOP 8 **Antrag der SPD Fraktion vom 17.09.2015 zum Ausbau des sozia- len Wohnungsbaus in Groß-Umstadt**

Der zur Vorlage Nr. SPD/0001/2015 vorgelegte Antrag der SPD wurde
anlässlich der Sitzung des Sozialausschusses im Wortlaut modifiziert
und lautet nun:

Unter dem Ziel zusätzliche Sozialwohnungen zu schaffen sind folgende Schrit-
te einzuleiten:

1. Bis 2017 sollen mindestens 24 neue Wohnungen mit
sozialer Bindung entstehen. Mit diesen Wohnungen ist
der Wegfall der Sozialbindung von bestehenden Woh-
nungen zu kompensieren (wurde bereits im Februar

2014 beantragt).

2. Der Magistrat stellt bis zum Jahreswechsel auf, welchen Bedarf es an Sozialwohnungen in Groß-Umstadt gibt. Bestandteil der Aufstellung sind der aktuelle Bestand an Sozialwohnungen, Prognosen für den Bestand der Sozialwohnungen für die nächsten 10 Jahre, eine bereinigte bzw. aktuelle Warteliste, sowie eine valide und begründete Abschätzung des zukünftigen Bedarfs.
3. Der Magistrat wird aufgefordert für den nach Punkt 2 definierten, ggf vorhandenen Fehlbetrag an Sozialwohnungen eine oder verschiedene Handlungsoptionen zu entwickeln. Diese sind im April 2016 den dann neu gewählten Entscheidungsträgern vorzustellen.
4. Sowohl die Bedarfsermittlung, als auch die Handlungsoptionen werden im Turnus von 2 Jahren weiterentwickelt.

Zu diesem Antrag liegt ein Änderungsantrag von Bündnis 90/die Grünen vor. Der TOP 8 und der TOP 8.1 werden deshalb zusammengefasst und gemeinsam zur Abstimmung gestellt.

Zu TOP 8.1 Ergänzungsantrag der Grünen zum SPD Antrag vom 17.09.2015 zum Ausbau des sozialen Wohnungsbaus in Groß-Umstadt

Änderungsantrag

Der Magistrat wird beauftragt den langfristig prognostizierten Bedarf an Sozialwohnungen in Groß-Umstadt dem Bauausschuss zu übermitteln.

In die anstehende Priorisierung hinsichtlich der Erschließung bereits ausgewiesener Baugebiete, soll der soziale Wohnungsbau als Kriterium aufgenommen werden um eine entsprechende Bebauung, auf Teilen dieser Flächen, vorzusehen.

Um den Menschen einen guten Platz weiterhin in der Gesellschaft gewährleisten zu können tragen

wir dafür Sorge, dass bezahlbarer Wohnraum möglichst an unterschiedlichen Standorten in allen Stadtteilen, entsteht.

Für alle zukünftig wegfallenden Sozialbindungen werden, erhöht um den Faktor 1,5, neue Sozialbindungen eingegangen.

Begründung

Aus mannigfaltigen Gründen, nimmt der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, auch in Groß-Umstadt, zu.

Auf Anregung des Stadtverordnetenvorstehers wird die Sitzung für 15 min. unterbrochen (21:00 Uhr bis 21:15 Uhr).

Nach Beratung wird aus den o.g. beiden Anträgen folgender neuer Antrag formuliert:

Beschluss:

Unter dem Ziel zusätzliche Sozialwohnungen zu schaffen sind folgende Schritte einzuleiten:

1. Bis 2017 sollen mindestens 24 neue Wohnungen mit sozialer Bindung entstehen. Mit diesen Wohnungen ist der Wegfall der Sozialbindung von bestehenden Wohnungen zu kompensieren (wurde bereits im Februar 2014 beantragt).
2. Der Magistrat stellt bis zum Jahreswechsel auf, welchen Bedarf es an Sozialwohnungen in Groß-Umstadt gibt. Bestandteil der Aufstellung sind der aktuelle Bestand an Sozialwohnungen, Prognosen für den Bestand der Sozialwohnungen für die nächsten 10 Jahre, eine bereinigte bzw. aktuelle Warteliste, sowie eine valide und begründete Abschätzung des zukünftigen Bedarfs. Der Magistrat wird beauftragt, den langfristig prognostizierten Bedarf an Sozialwohnungen den städtischen Gremien zu übermitteln.
3. Der Magistrat wird aufgefordert für den nach Punkt 2 definierten, ggf vorhandenen Fehlbetrag an Sozi-

alwohnungen eine oder verschiedene Handlungsoptionen zu entwickeln. Diese sind im April 2016 den dann neu gewählten Entscheidungsträgern vorzustellen.

4. Sowohl die Bedarfsermittlung, als auch die Handlungsoptionen werden im Turnus von 2 Jahren weiterentwickelt.
5. In die anstehende Priorisierung hinsichtlich der Erschließung bereits ausgewiesener Baugebiete, soll der soziale Wohnungsbau als Kriterium aufgenommen werden um eine entsprechende Bebauung, auf Teilen dieser Flächen, vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 28 Jastimmen

Zu TOP 9 **Bebauungsplan "Die Ettern"**

Zu TOP 9.1 **Bebauungsplan "Die Ettern" im Stadtteil Wiebelsbach; Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag zur Erschließung des Bebauungsplangebietes**

Beschluss:

Dem Städtebaulichen Vertrag zwischen den Eigentümern im Bebauungsplangebiet und dem Magistrat der Stadt Groß-Umstadt in der Fassung vom 29.09.2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 28 Jastimmen

Zu TOP 9.2 **Bebauungsplan "Die Ettern" im Stadtteil Wiebelsbach; Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) des BauGB, der Naturschutzvereinigungen, Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB sowie der öffentl. Auslegung gem. § 3(2) S.3 BauG**

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), der anerkannten Naturschutzvereinigungen und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB in der Zeit vom 09.02.2015 – 09.03.2015 wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 28 Jastimmen

Zu TOP 9.3 Bebauungsplan "Die Ettern" im Stadtteil Wiebelsbach; Satzungsbeschluss

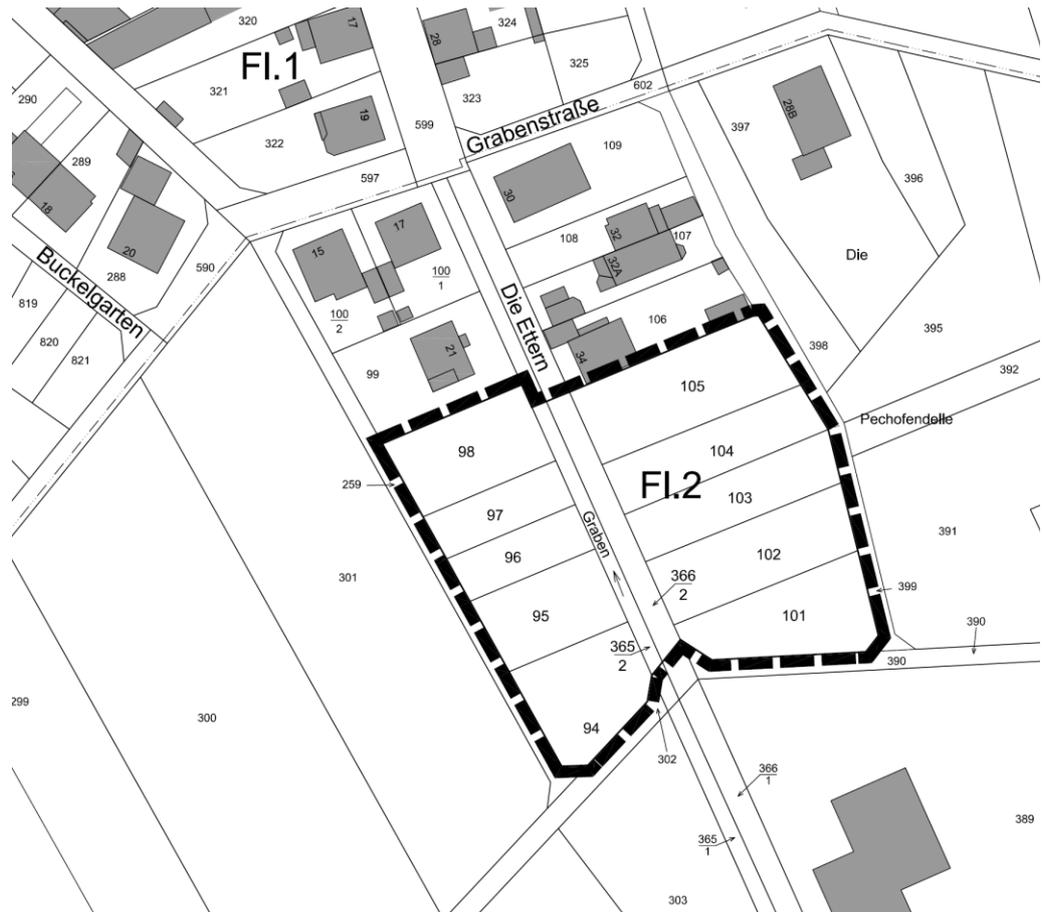
Beschluss:

Es wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) der Bebauungsplan „Die Ettern“ im Stadtteil Wiebelsbach als Satzung beschlossen.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 09.02.2015 bis 09.03.2015 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Die Aussagen der Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden Bestandteil der Begründung.

Der Geltungsbereich des Teilplanes A umfasst die Grundstücke beiderseits der Straße „Die Ettern“ in der Gemarkung Wiebelsbach, Flur 2, Nr. 94 bis 98 und 101 bis 105, die Grabenparzelle Nr. 365/2 (tlw.) sowie die Wegeparzelle Nr. 366/2 (tlw.) und ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen:

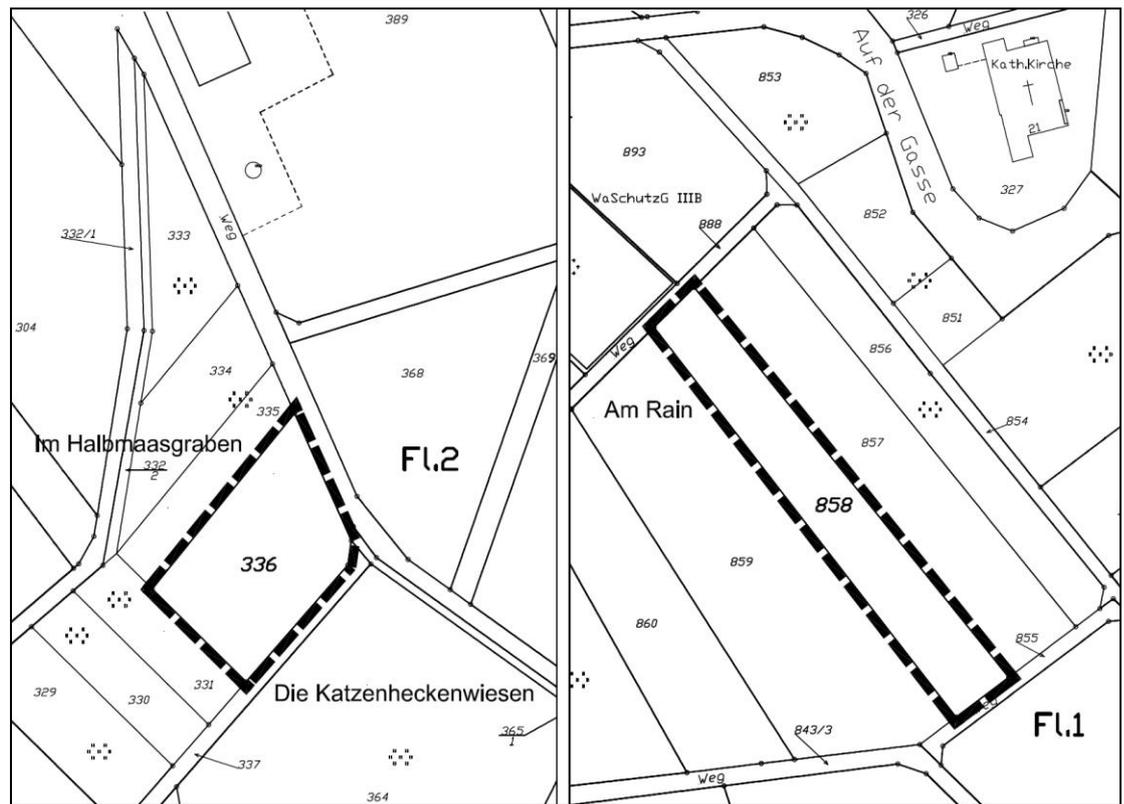


Geltungsbereich Teilplan A

Der Geltungsbereich des Teilplanes B umfasst das Flurstück in der Gemarkung Wiebelsbach, Flur 2, Nr. 336 als Ausgleichsfläche für den durch den Bebauungsplan ermöglichten Eingriff in Natur und Landschaft.

Der Geltungsbereich des Teilplanes C umfasst das Flurstück in der Gemarkung Wiebelsbach, Flur 1, Nr. 858 als Fläche für notwendige Artenschutzmaßnahmen.

Die Geltungsbereiche für die Teilpläne B und C sind den nachfolgenden Katasterauszügen zu entnehmen:



Geltungsbereich Teilplan B

Geltungsbereich Teilplan C

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 28 Jastimmen

Zu TOP 10 Anregungen und Mitteilungen

Der Stadtverordnete Handschuh weist aus Beratungen aus dem Ortsbeirat Richen darauf hin, dass es Verkehrsprobleme im Bereich der Kirche gibt. Insbesondere die Abbiegesituation aus der Straße „Im Stiel“ nach links auf die Hauptstraße ist schwierig. Er bittet um eine Lösung nach Besichtigung durch die Verkehrsbehörde.

Der Stadtverordnete Jung regt an, bei der bevorstehenden Veranstaltung „Ankommende Flüchtlinge“ in Heubach einen größeren Veranstaltungsraum zu verwenden.

Zu TOP 11 Kenntnisnahmen

Der Bürgermeister Joachim Ruppert regt an, die Veranstaltungen zum Volkstrauertag am kommenden Sonntag zu besuchen.

Karl Dörr
Stadtverordnetenvorsteher

Bernhard Müller
Schriftführer